

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

I. Aufgrund von § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wird folgender Wirtschaftsplan bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes „Wasserwerk Wiesenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 (vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)

Aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21) i.V.m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581 ber. S. 698) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Erträge von	357.800 €
1.2 Aufwendungen von	- 369.100 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 11.300 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	354.500 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 332.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	21.700 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.700 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 41.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 39.100 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 17.400 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.

Wiesenbach, den 15. Dezember 2022

gez. Grabenbauer, Bürgermeister

II. Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Dezember 2022 erteilt.

III. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 16. Januar 2023 bis 24. Januar 2023 (jeweils einschließlich) im Rathaus, Zimmer 3, öffentlich aus.

Wiesenbach, den 9. Januar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grabenbauer', is written over a faint blue horizontal line.

Grabenbauer, Bürgermeister